



Fachbereich Bildung und Soziales

Was ist das Sozialticket?

Das Sozialticket ist ein Gutscheinpaket. Sie erhalten damit Fahrkarten für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) billiger.

Sie können zwischen folgenden Fahrkarten wählen:

- 9-Uhr-Monatskarte
- ScoolCard (Jahreskarte mit Lichtbild)
- Schüler-/Ausbildungs-Monatskarte
- Jugendticket Baden-Württemberg
- Deutschlandticket
- AboFix Jahreskarte (2 Waben mit Lichtbild)
- Karte ab 65 Jahre (Jahreskarte mit Lichtbild)

Wer bekommt das Sozialticket?

Sie sind Einwohner-/in von Baden-Baden und erfüllen nachfolgende Anspruchsvoraussetzungen:

- Sie sind alleinerziehend und beziehen Leistungen des Jobcenters (SGB II). Ihre Kinder im Alter zwischen 7 und 18 Jahr alt sind dann ebenfalls anspruchsberechtigt;
- Sie sind alleinerziehend und beziehen Wohngeld. Ihre Kinder im Alter zwischen 7 und 18 Jahr alt sind dann ebenfalls anspruchsberechtigt;
- Sie sind über 60 Jahre alt und beziehen Wohngeld;
- Sie beziehen Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung oder Hilfe zum Lebensunterhalt (SGB XII);

Wo können Sie einen Antrag stellen?

Den Antrag können Sie bei nachfolgenden Dienststellen stellen:

Fachbereich Bildung und Soziales

Kundenzentrum

Gewerbepark Cité 1

76532 Baden-Baden

Tel. 07221/931400

oder

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Fachgebiet Bürgerservice

Bürgerbüro

Briegelackerstraße 21

76532 Baden-Baden

Tel. 07221/931808

oder

Fachbereich Ordnung und Sicherheit

Fachgebiet Bürgerservice

Bürgerbüro

Jesuitenplatz

76530 Baden-Baden

Tel. 07221/931808

Hier werden die Anträge auch abschließend bearbeitet. Die Anträge erhalten Sie entweder vor Ort oder im Internet unter der Adresse <https://www.baden-baden.de/buergerservice/beratung-hilfe/finanzielle-hilfe/sozialticket/> als Download.

Sie haben die Möglichkeit den Antrag persönlich im Bürgerbüro, im Kundenzentrum oder in jeder Ortsverwaltung persönlich abzugeben oder mit der Post an den Fachbereich Bildung und Soziales, Kundenzentrum, Gewerbepark Cité 1, 76532 Baden-Baden, zu schicken.

Welche Unterlagen muss ich vorlegen?

Sie müssen lediglich den jeweils aktuellen Leistungsbescheid über Ihren Hilfebezug vorlegen.

Wie erhalte ich die Berechtigungsscheine für das Sozialticket?

Wenn Sie die Anspruchsvoraussetzungen erfüllen, erhalten Sie jeweils 12 Berechtigungsscheine (Januar bis Dezember bzw. März bis Februar des Folgejahres) für den Zeitraum eines Jahres. Für eine Monatskarte muss der Berechtigungsschein des entsprechenden Monats eingelöst werden. Für eine Jahreskarte muss der Berechtigungsschein für das Kalender- bzw. Schuljahr eingereicht werden.

Wo erhalte ich die Fahrkarten?

Die Fahrkarten erhalten Sie unter Vorlage des Berechtigungsscheines am Ticketschalter der Verkehrsbetriebe am Augustaplatz. Für die SchoolCard, AboFix-Jahreskarte und die Karte ab 65 Jahren ist ergänzend ein Lichtbild vorzulegen.

Wie läuft die Bezahlung?

Auf den Berechtigungsscheinen ist jeweils der städtische Zuschuss in Höhe von 20 Euro vermerkt. Das heißt, Sie erhalten die Monatskarten jeweils 20 Euro und die Jahreskarte um insgesamt 240 Euro billiger.

Achtung:

Die Berechtigungsscheine sind **keine** Fahrkarten. Die jeweiligen Monats- bzw. Jahreskarten sind nur durch Sie nutzbar und nicht übertragbar.

Fachbereich Bildung und Soziales

Stand August 2023